



Pädagogische Hochschule Freiburg · Kunzenweg 21 · 79117 Freiburg
Prorektorat 1 – Prof. Dr. Hans-Werner Huneke

An die
Lehrenden der Pädagogischen Hochschule
- im Haus -

**Prorektorat für
Lehre und Studium**

Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Prorektor

Tel. +49.(0)761.682-256
Fax +49.(0)761.682-402
huneke@ph-freiburg.de

bearbeitet von

5.12.2011

Anwesenheitspflicht von Studierenden in Lehrveranstaltungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Bei der Senatssitzung am 23.11.2011 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ unter anderem über die Frage gesprochen, inwiefern es eine Anwesenheitspflicht für Studierende in den Lehrveranstaltungen gibt, ob die Teilnahme an Lehrveranstaltungen durch Anwesenheitslisten oder in anderer Weise festgestellt werden kann und welche Konsequenzen sich aus wiederholter Abwesenheit evtl. ergeben. Es wurde angeregt, hier durch einen Rundbrief größere Klarheit zu schaffen. Dieser Anregung komme ich gern nach.

Man sollte im gegebenen Zusammenhang zwischen einer prüfungsrechtlichen und einer hochschulpädagogischen Perspektive unterscheiden:

- Für die prüfungsrechtliche Sicht (studienbegleitende Prüfungen) sind für die Lehramtsstudiengänge unsere Akademischen Prüfungsordnungen 2011 und 2003 maßgeblich, für die Bachelor- und Masterstudiengänge die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen. Nach diesen Ordnungen ist die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen *keine Voraussetzung* für die Anmeldung zu studienbegleitenden Prüfungen. Studierende könnten also, abstrakt betrachtet, an Akademischen Teilprüfungen und Modulprüfungen teilnehmen, auch wenn sie die zugehörigen Lehrveranstaltungen nicht oder nur teilweise besucht haben. Entscheidend ist, ob sie in den studienbegleitenden Prüfungen den Erwerb der jeweils angezielten Kompetenzen nachweisen. Ist dies nicht der Fall und war auch die einmalig mögliche Wiederholungsprüfung nicht erfolgreich, haben sie den Prüfungsanspruch im betreffenden Studiengang verloren und müssen ihn verlassen.



- Unter hochschulpädagogischen Gesichtspunkten ist die regelmäßige aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen jedoch sicherlich in aller Regel unverzichtbar, denn akademische Ausbildung und Bildung sind auf den argumentativen Austausch mit anderen unter fachkundiger Orientierung angewiesen. Nur so kann auch die Befähigung zur Teilnahme am fachlichen Diskurs erworben werden. Deshalb sehen unsere Studienordnungen Präsenzzeiten und das Erbringen von Studienleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen vor (im Falle der Lehramtsstudiengänge 2003: Semesterwochenstunden). Damit ist dokumentiert, dass eine regelmäßige aktive Teilnahme zu einem ordnungsgemäßen Studium gehört, auch wenn sie prüfungsrechtlich nicht erzwungen wird.
- Daraus ergibt sich, dass Anwesenheitslisten und andere Formen der Feststellung der Mitarbeit unter pädagogischem Blickwinkel, zum Hinweis auf die Verantwortung sich selbst und den anderen Mitgliedern der Seminargruppen gegenüber sowie unter dem Aspekt der Organisation der Lehrveranstaltungen möglich sind. Die Lehrenden entscheiden, evtl. in Absprache mit den Studierenden, ob sie solche Möglichkeiten nutzen und wie sie dies gestalten. Evtl. Fehlzeiten von Studierenden führen jedoch nicht zum Ausschluss von studienbegleitenden Prüfungen.
- Ausgenommen von dem skizzierten Sachverhalt sind Praktika. Hier sind die Studierenden durch die Studien- und Prüfungsordnungen zur Präsenz und aktiven Teilnahme verpflichtet. Andernfalls kann das Absolvieren von Praktikumsleistungen nicht bescheinigt werden.
- Studierende dürfen nicht von Lehrveranstaltungen, zu denen sie gültig angemeldet sind, ausgeschlossen werden. Ausnahmen hiervon kann es nur in besonderen Fällen geben (z. B. nicht zumutbares Verhalten Schülerinnen und Schülern gegenüber, massive Störung des Ausbildungserfolgs anderer Studierender). Ausnahmen kann es auch unter Sicherheitsaspekten geben (z. B. keine Nutzung gefährlicher Maschinen ohne entsprechende Sicherheitsausbildung in der Technik, Einweisung zur Hilfestellung im Sport u. ä.).

Gespräche mit Studierenden über den angesprochenen Themenkreis werden sicher auch unter der Perspektive zu führen sein, dass es sich bei einem Studium um ein gesellschaftliches Angebot handelt, nicht um eine Verpflichtung. Wer dieses Angebot wahrnimmt, nutzt eine Chance, übernimmt damit allerdings auch Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hans-Werner Huneke